

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse Einwohnerratssitzung	1
Beschlüsse Einwohnerrat	1
Baugesuche	2

3. Rückzug Bericht und Antrag 14117 betreffend Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen – Legislaturperiode 2022-2025.

EINWOHNERRAT

Beschlüsse des Einwohnerrates vom 26. April 2021

- 1.1. Genehmigung Verpflichtungskredits für die Projektierung Sanierung der 3-fach-Turnhalle Junkholz im Gesamtbetrag von CHF 360'000.00 (inkl. 7.7% MWST).
- 1.2. Abschreibung der Motion 14025 betreffend Turnhalle Junkholz.
- 2.1 Genehmigung Verpflichtungskredit für die Realisierung der Umbaumaassnahmen im Gemeindehaus im Gesamtbetrag von CHF 270'000.00 (± 15%, inkl. 7.7% MWST).
- 2.2 Genehmigung von jährlich wiederkehrenden Verpflichtungen von CHF 65'149.00 ab Juli 2021 (inkl. 7.7% MWST) für die temporäre Auslagerung des Regionalen Betriebsamtes aus dem Gemeindehaus.

Gegen den Beschluss 1.1, 2.1 und 2.2 kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 31. Mai 2021.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

EINWOHNERRAT

Rechtskraft der Einwohnerratsbeschlüsse

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 22. März 2021 sind in Rechtskraft erwachsen. Die Referendumsfrist ist am 26. April 2021 ungenutzt abgelaufen.

BAUGESUCHE

Bauherr

Rüttimann Claudia, Obere Farnbühlstrasse 16,
5610 Wohlen
(Projektverfasser: Veil Haustechnik AG,
Brunnmattstrasse 27, 5614 Sarmenstorf)

Bauobjekt

Neubau 2 Luft-Wasser-Wärmepumpen

Bauplatz

Obere Farnbühlstrasse 16, Parzelle Nr. 308,
Gebäude Nr. 557

Bauherr

Vetsch Sandro und Christina, Bankweg 13,
5610 Wohlen

Bauobjekt

Sonnensegel, Windfang und Katzennetz

Bauplatz

Bankweg 13, Parzelle Nr. 1697,
Gebäude Nr. 4128

Bauherr

Jukic Minela und Adis, Mattenhofweg 1B,
5610 Wohlen
(Projektverfasser: N2A GmbH,
Bahnhofstrasse 23, 9443 Widnau)

Bauobjekt

Projektänderung: Abbruch Abstellraum Gebäude
Nr. 2934, Anbau Abstellraum/Veloraum, Vordach
Sitzplatz, zusätzliche Abstellräume im Unterge-
schoss

Bauplatz

Sorenbühlweg 3, Parzelle Nr. 3264,
Gebäude Nr. 851

Öffentliche Auflage

Vom 1. Mai 2021 bis 31. Mai 2021 im
Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag
und eine Begründung enthalten und sind innert
der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung,
Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.
